

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 8 (1943)

**Heft:** 120

  

**Artikel:** Kurzgeschichte in Filmtiteln

**Autor:** Grok, R.E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-733936>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sind die durch Persien gehenden britisch-amerikanischen *Kriegsmaterialtransporte* an die Sowjetunion.

## Finnland

Nach einem Entscheid der obersten finnischen Gerichtsbehörde sind neben den Filmproduzenten auch die Lichtspieltheaterbesitzer verpflichtet, den Komponisten von Tonfilmmusik ein Honorar zu zahlen.

## Schweden

### Filmstreit aus Anlaß des 100. Geburtstages von Edvard Grieg

Am 15. Juni 1843 ist Edvard Grieg, der berühmte norwegische Komponist, geboren worden. Wie es heute üblich ist, soll aus diesem Anlaß in einem Film Leben und Wirken des Künstlers geschildert werden. Norwegen beabsichtigte diesen Film herauszubringen, aber auch Schweden hatte die gleiche Absicht. Die norwegische Film-Industrie sollte im März mit den Aufnahmen beginnen, was wiederum Schweden veranlaßte, seine eigenen Arbeiten zu beschleunigen. Da Norwegen bereits große und kostspielige Vorbereitungen getroffen hatte, wandte man sich an die schwedischen Produzenten mit der Bitte, ihre Pläne aufzugeben. Auch Deutschland plante einen Grieg-Film, gab aber seine Absicht auf, um Norwegen keine Konkurrenz zu machen. Nunmehr hat man in Norwegen einen Fachausschuß gebildet, in dem die ersten Grieg-Forscher des Landes sitzen, und man wird an Stelle eines Großfilms einen kleinen Gedenkfilm drehen, der lediglich eine Auslese aus der in Norwegen befindlichen Hinterlassenschaft Griegs verwertet, natürlich unter Verwendung Grieg'scher Melodien, während Schweden seinen eigenen Grieg-Film ebenfalls wird durchführen können.

## U. S. A.

Aus Hollywood wird berichtet, daß die amerikanische Filmindustrie, die bereits seit Kriegsausbruch von den verschiedensten Einschränkungen betroffen worden sei, vom 1./4. einer neuen schweren Belastung ausgesetzt sein werde. Von diesem Tage an würden alle Männer unter 38 Jahren zum Heeresdienst einberufen werden, und zwar sollen davon nicht nur Statisten und Personal, sondern ebenso auch die «Filmsterne» betroffen werden. In dem Bericht werden die Namen einiger der bedeutendsten Schauspieler genannt, deren Einberufung zum Heeresdienst bevorsteht.

Die *Paramount Pictures Inc.* weist für das letzte Jahr einen Nettogewinn von 14,5 Mill. Dollars, das sind 4,70 Dollar je Aktie. Im Vorjahr wurde der Nettogewinn mit 10,6 Mill. bzw. 3,41 Dollar je Aktie ausgewiesen.

\*

Die Regierung des amerikanischen Bundesstaates Alabama hat eine Verordnung erlassen, nach der *Vorbestrafte* Kriminalfilme *grundsätzlich nicht besuchen dürfen*. Daß diese Verfügung gut gemeint ist, wird niemand bestreiten wollen; da man es aber einem Menschen gewöhnlich nicht ansieht, ob er schon vorbestraft ist, stößt die Durchführung auf unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten. Die Polizei beabsichtigt nun, durch *Razzien* und Stichproben bei den Zuschauern sich von der Innehaltung des Verbotes zu überzeugen.

## Rußland

### «Sieg in der Wüste.»

In den sechs größten Kinos der russischen Hauptstadt wurde am Dienstag der britische Kriegsfilm «Sieg in der Wüste» gezeigt. Es ist das erste Mal, daß ein englischer Dokumentarkriegsfilm in russischen Kinos aufgeführt wird.

\*

## Eine Arbeit über das internationale Filmrecht.

Dr. Georg Roeder, der Vorsitzende der Sektion Recht der Internationalen Filmkammer und der Sektion Filmrecht der Internationalen Rechtskammer, unser Stockholmer Korrespondent, hat im «*Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht*» eine Abhandlung über das Thema «Internationale Arbeiten am Filmrecht» erscheinen lassen. In dieser Abhandlung wird die derzeitige Situation auf dem Gebiete des internationalen Filmrechts erschöpfend dargelegt. Es wird auf die Arbeiten vor dem Krieg und auf die Tatsache hingewiesen, daß damals die Bemühungen um ein internationales Filmrecht von recht geringen Erfolgen begleitet waren. Während des Krieges kamen dann die Dinge nach der 1941 erfolgten Reorganisation der Internationalen Filmkammer und der Gründung der Sektion Filmrecht in der Internationalen Rechtskammer in Fluß. Es wurde eine Basis für den Ausbau des internationalen Filmrechts geschaffen.

## Kurzgeschichte in Filmtiteln

*Der scheinheilige Florian* nahm sich ein Ziel für heute Nacht und war ins *Broadway-Leben* untergetaucht. Dort traf er *Kameraden*, die gleich ihm *Abenteuer im Orient* suchten. Bis zum letzten Mann wollten sie *Eine Nacht in Venedig* durchkosten. *Es war eine rauschende Ballnacht*. Die lustige *Witwe* und die *Kleine Nelly Kelly* fanden dort *Was eine Frau im Frühling träumt*. *Es begann mit Eva* und da gab es keine *Unerfüllten Wünsche* oder *Gebrochene Herzen*. Dafür gab es *Intimitäten*, wobei manches *Herz vor Anker* ging.

Plötzlich gabs *Alarm*. In der Tür stand *Das andere Ich: Miß Jones und der Teufel*. *Was wird hier gespielt?* frug sie. Und er, der erst noch gesagt hatte: *Keine Zeit für meine Frau!* vernahm den *Ruf des Nordens* mit Entsetzen. Für ihn war es ein *Verlorenes Spiel*. Ihr *Temperament für Zwei*

verursachte einen *Skandal im Warenhaus*. *Sie geht aufs Ganze*. *Komm leb' mit mir!* war ihre Forderung. So zerstörte sie bei ihm jede *Illusion* und es gab viele *Enttäuschte Mädchen*, die *Verlassen* waren.

*Unsichtbare Fesseln* waren es, an denen sie ihn aus der *Hölle der Engel* führte und *Bittersüß* war der *Abschied von Wien*. Er konnte nur noch rufen: *Auf Wiederseh'n Franziska*. Das *Schicksal* bescherte ihm eine *Endlose Heimfahrt*, weil der *Letzte Postillon* schon abgefahren war.

Nun standen die *Zwei in einer großen Stadt*. Im *Schatten des Berges* erfolgte die *Rückkehr des Frank Jones* in die *6ème Etage*, wo seine *Heimat* war. Dort vernahm er noch manches in seinem *Oel-Rausch*: *So ein Früchtchen macht Seitensprünge!* Es war die reinste *Grüne Hölle*. — Das ist *Mein Leben mit Caroline!* R. E. Grok.

## HANDELSAMTSBLATT

Zürich.

1. April 1943.

*Hofmann & Tschornia*, Kollektivgesellschaft, in Zürich (SHAB. Nr. 157 vom 8. Juli 1941, Seite 1326). Herstellung und Verleih von Kultur- und Werbefilmen usw. Diese Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

20. März 1943.

*Patent*. Kl. 49a, Nr. 225795. 8. Jan. 1942. 17¼ Uhr. — Kinematographische Kamera

mit umlaufender Spiegelreflexblende. — *Arnold und Richter KG.*, Türkenstraße 89, München 13 (Deutsches Reich). Vertreter: *E. Blum & Co.*, Zürich.

18. März 1943.

*Befa-Film A.-G.*, in Zürich 8 (SHAB. Nr. 144 vom 23. Juni 1938, Seite 1394), Beteiligung an Filmproduktion. Die Firma verzogt als neues Geschäftslokal: Alte Rüm- langstraße 59, in Zürich 11.

20. März 1943.

*Patent*. Kl. 49a, Nr. 225797. 21. Mai 1942. 17¼ Uhr. — Vorrichtung zum gleichmäßigen Antrieb eines Filmes. — *Klangfilm Gesellschaft mit beschränkter Haftung*, Saar-